

Information über den Kostenzuschuss einer Zehennagelspange

Seit 1.1.2017 erstattet die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse einen Maximalbetrag von € 60,-- (excl. Ust) für das vom Arzt verordnete Setzen einer Spange zur Behandlung eines eingewachsenen Zehennagels.

Damit der/die Kunde/Kundin den Kostenzuschuss von der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse einfordern kann, sind folgende Unterlagen einzureichen:

Ärztliche Verordnung

Saldierte (steuerlich richtige Rechnung) Originalrechnung

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Rechnungsdatum
- Leistung
- Betrag

Aktuelle Bankverbindung vom Anspruchsberechtigten

Fragen und Antworten:

Muss der Arzt, der die Verordnung erteilt seine Ordination in Niederösterreich sein?
Nein. Der Arzt kann in einem beliebigen Bundesland seine Ordination haben.

Wie oft erhält der/die Kunde/Kundin einen Kostenzuschuss?
1x im Jahr.

Für wie viele Spangen erhält man einen Kostenzuschuss?
1 Spange im Jahr.

Wenn die Rechnung weniger als € 60,-- ausmacht, bekommt der/die Kunde/Kundin dann trotzdem einen Kostenzuschuss von € 60,--?
Nein. Es werden die tatsächlichen Kosten - bis zu max. € 60,-- - zugeschossen.
In diesem Beispiel ist auch nicht möglich, für eine zweite Spange einen Kostenzuschuss bzw. ein Guthaben zu erhalten.

Wenn die Rechnung mehr als € 60,-- beträgt, bekomme ich dann einen höheren Kostenzuschuss?
Nein.

Auf der nächsten Seite finden Sie ein **Musterformular** für den Kostenzuschuss, welches Sie gerne an Ihre/n Kunden/Kundin aushändigen können.

An die
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
Leistungsabteilung
Kremser Landstraße 3
3100 St. Pölten
info@noegkk.at

Datum: _____

Antrag auf Kostenzuschuss

Daten Versicherte/r:

Name:
Sozialversicherungsnummer:
Anschrift:
Telefon:

Ich ersuche um Kostenzuschuss für das Setzen einer Spange zur Behandlung eines eingewachsenen Zehennagels per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN:
Name Kontoinhaber:

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen:

- Ärztliche Verordnung
- Saldierte Originalrechnung